

Eignerstrategie IB Langenthal AG

Stand: 17. Januar 2022 / Version: 1.0

1. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie IB Langenthal AG (IBL) wird vom Gemeinderat erlassen und definiert Leitplanken für die Entwicklung des Unternehmens. Sie legt die Autonomie der IBL in unternehmerischer, organisatorischer und finanzieller Perspektive fest.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie nimmt der Gemeinderat die Rechte der Stadt Langenthal als Eignerin wahr, insbesondere durch:

- Die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates an der Generalversammlung auf der Grundlage von Vorschlägen des Verwaltungsrates;
- Die Wahrnehmung der Aktionärsrechte an der IBL;
- Den Entscheid über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie der Reserven.

Die Eignerstrategie dient als Grundlage für die IBL-Unternehmensstrategie. Die Vorgaben der Eignerstrategie sind durch die Verantwortlichen der IBL verbindlich einzuhalten.

Der Gemeinderat verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der IBL abzuweichen.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der IBL bei ihrer Tätigkeit einzuhalten. Abweichungen sind bei entsprechender Notwendigkeit zu beantragen und nur nach Genehmigung durch den Gemeinderat möglich.

Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen. Sie bietet Sicherheit für alle Anspruchsgruppen der IBL in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung.

Neben der Festlegung der Eignerstrategie obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die IBL.

2. Ziele der Eignerin

2.1. **Versorgungsziele Strom / Gas / Wasser / Kommunikation**

Die IBL erfüllen den Versorgungsauftrag gemäss dem Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen und dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Langenthal und der IBL.

Indikatoren zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

Strom:

- *Vorkommnisse im Netzbetrieb seit dem letzten Stichtag (Unterbrechungen: Anzahl, Minuten, Hinweise);*
- *Zustand der Netze, Abschreibungspolitik, Risiken (inkl. Mehrjahresvergleiche).*

Gas:

- *Anzahl Lecks im eigenen Netz;*
- *Zustand der Netze, Abschreibungspolitik, Risiken (inkl. Mehrjahresvergleiche).*

Wasser:

- Anzahl Lecks im eigenen Netz (inkl. Wasserverluste);
- Zustand der Netze, Abschreibungspolitik, Risiken (inkl. Mehrjahresvergleiche).

Kommunikation:

- Umbau des Kommunikationsnetzes auf den Standard FTTH (Fortschritt bezüglich Umsetzung);
- Zustand der Netze, Abschreibungspolitik, Risiken (inkl. Mehrjahresvergleiche).

Die IBL nimmt bei der Wärmeversorgung mit nachhaltigen nicht-fossilen Wärmeträgern im Stadtgebiet eine führende Rolle ein.

Indikatoren zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

- Vorkommnisse im Netzbetrieb seit dem letzten Stichtag (Unterbrechungen: Anzahl, Minuten, Hinweise);
- Anschlussleistungen bei den realisierten Wärmeversorgungen;
- Stand der Planung / Realisierung bei Wärmeversorgungen im Stadtgebiet.

2.2. Finanzielle Ziele

Die Stadt Langenthal erhält als Eignerin eine Dividende auf ihrem Aktienkapital, soweit der Geschäftsgang dies erlaubt. Die Dividende basiert auf einer angestrebten Ausschüttungsquote von 30 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn, mindestens jedoch CHF 1.5 Mio. pro Jahr. Die Dividende darf aus dem Bilanzgewinn oder der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve entnommen werden.

Die IBL kann Fremdmittel aufnehmen und Vermögen anlegen. Sie berücksichtigt bei Wertschriftenanlagen die Anlagestrategie der Stadt Langenthal in der jeweils gültigen Fassung. Die Stadt Langenthal kann im Rahmen des Finanzvermögens der IBL Darlehen zu marktüblichen Konditionen gewähren.

Indikator zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

- Ausgeschüttete Dividende.

2.3. Personelle und soziale Ziele

Die IBL ist eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin und bietet marktconforme Rahmen- und Anstellungsbedingungen. Dies gilt auch für von der IBL beherrschte Tochtergesellschaften.

Bei der Anstellung von Mitarbeitenden wird die Inklusion wo möglich gelebt.

Indikatoren zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

- Bericht über personalrechtliche Auseinandersetzungen;
- Bericht über die Fluktuationsquote, die Umsetzung der Inklusion, die einzelnen Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, die Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und die einzelnen Entschädigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung (internes Dokument zu Händen des Gemeinderates).

2.4. **Ökologische Ziele**

Die IBL leistet in Langenthal einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der Ziele der Energiestrategie des Bundes sowie der Energieziele des Kantons Bern und der Stadt Langenthal. Sie unterstützt den sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser und Energie, namentlich durch Anreize zu Energiesparmassnahmen, durch die Förderung neuer Energieformen und Energieanwendungen sowie durch Beratung. Bei der Stromversorgung werden erneuerbare Energiequellen bevorzugt und auf die Beschaffung von Kohlestrom wird gänzlich verzichtet. Die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden in einem offenen Markt wird respektiert.

Investitionen und Beteiligungen an Produktionsanlagen beschränken sich auf die Schweiz und fördern erneuerbare Energien.

Indikatoren zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

- *Bericht über die Umsetzung der ökologischen Ziele;*
- *Entwicklung der Anzahl Kundinnen und Kunden im Geschäftsfeld Gas;*
- *Bericht über die Investitionstätigkeit / Beteiligungen bezüglich Produktionsanlagen in erneuerbare Energien.*

3. **Beteiligungen und Änderungen der Geschäftsfelder**

Die Etablierung oder Änderung von strategisch wichtigen Beteiligungen der IBL und ihren Tochterunternehmen an Dritten, wie von Dritten an der IBL oder ihren Tochterunternehmen sowie die Etablierung von neuen oder die Einstellung von bestehenden Geschäftsfeldern bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Eine Beteiligung anderer Energieversorger bzw. Gemeinden aus der Region an der IBL ist ausschliesslich mittels Sacheinlage von Netz- und/oder Produktionsanlagen möglich.

Indikator zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

- *Bericht über die Entwicklung der Beteiligungsstruktur und der Beteiligungen in den Geschäftsfeldern.*

4. **Vorgaben zur strategischen Führung**

Für die Führung des Unternehmens ist der Verwaltungsrat zuständig, welcher von der Generalversammlung auf der Basis von einem oder mehreren Wahlvorschlägen des Verwaltungsrates gewählt wird. Wahlvorschläge sind vor Kontaktaufnahme mit den möglichen Kandidatinnen und Kandidaten dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat, welches nicht das Präsidium des Verwaltungsrates übernehmen darf.

Bei der Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates ist darauf zu achten, dass die für die Unternehmensführung notwendigen Fachkompetenzen auf der Grundlage der Kompetenzmatrix des Verwaltungsrates abgedeckt sind. Zudem ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates auf Ausgewogenheit bezüglich Geschlecht und Alter zu achten.

Indikator zur Zielerreichung (jährliche Rapportierung):

- *Bericht über die strategische Führung (Einhaltung Kompetenzmatrix und Zusammensetzung).*

5. Vorgaben zu Aufsicht und Controlling

5.1. Reporting / Berichterstattung

Schriftliche Berichterstattung: Der Gemeinderat wird mit der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Geschäftsbericht, der jährlichen Rapportierung (Indikatoren zur Zielerreichung) und dem Halbjahresabschluss bedient.

Beteiligungscontrolling-Gespräch: Mindestens zweimal pro Jahr informieren das Präsidium des Verwaltungsrates und die Direktorin bzw. der Direktor den Gemeinderat persönlich über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte, allfällige Herausforderungen und Themen, welche in naher Zukunft eine gemeinsame Klärung bedingen. Duldete die Angelegenheit keinen Aufschub, ist für einen ausserordentlichen Termin zu sorgen. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen erfolgt eine unverzügliche Information des Gemeinderates.

Selbstevaluation: Einmal pro Legislaturperiode führt der Verwaltungsrat eine externe Selbstevaluation durch und informiert den Gemeinderat in einem Bericht über die Ergebnisse.

5.2. Controlling

Im Rahmen der Jahresberichterstattung erstattet der Verwaltungsrat Bericht über die Erfüllung der Eignerziele.

Dem Gemeinderat sind die Massnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risiken inkl. Erledigungsstand und dem Internen Kontrollsystem (IKS) einmal pro Jahr zu unterbreiten.

5.3. Compliance-Audit

Der Verwaltungsrat bestimmt ein Mitglied bezüglich Compliance-Verantwortung. Dieses Mitglied informiert den Gemeinderat in der Jahresberichterstattung zur Generalversammlung über die vom Verwaltungsrat getroffenen Massnahmen und die aktuellen Erkenntnisse zur Umsetzung der Compliance der IBL und deren Tochtergesellschaften.

6. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie tritt mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2022 per sofort in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Eigentümerstrategie Industrielle Betriebe Langenthal (IBL) vom 15. August 2012 aufgehoben.

Die Eignerstrategie wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Sie wird periodisch, jedoch spätestens zu Beginn einer Legislaturperiode, einer Überprüfung unterzogen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.